

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung **des Ortschaftsrates Köselitz**

Sitzungstermin:	Montag, 17.09.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:37 Uhr
Ort, Raum:	im Dorfgemeinschaftshaus, Köselitzer Dorfstraße 35,

Anwesend waren:

stellv. Ortsbürgermeisterin
stellv. Ortsbürgermeisterin Carola Saage

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Bernhard Beuter
Ortschaftsrat Bernd Lohmann
Ortschaftsrat Gerald Wehlitz

Es fehlten:

Ortschaftsrat
Ortschaftsrat Ralf Rathai entschuldigt

Verwaltung:

Frau Weber, MA GKF

Gäste:

keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Die stellv. Ortsbürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Die stellv. Ortsbürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.4.2012

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	3	0	1

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da kein Einwohner anwesend war.

5. Wahl des/r Ortsbürgermeisters/in für die Ortschaft Köselitz und Bestätigung durch den Stadtrat**Vorlage: COS-BV-465/2012**

Die stellv. Obm`in informiert, dass der Landkreis erforderlichenfalls (wenn sich kein Ortschaftsrat zur Wahl des Ortsbürgermeisters stellt und gewählt wird) die Bestellung eines Beauftragten veranlassen kann.

Daraufhin erklärt sie sich bereit, dieses Amt zu übernehmen.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Ortschaftsrat einigt sich einstimmig auf offene Wahlen.

Wahlvorschlag Carola Saage: 4 Stimmen

Damit wurde C. Saage zur Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Köselitz gewählt.

C. Saage nahm die Wahl an.

Im Anschluss wurde über die Beschlussvorlage zur Bestätigung der erfolgten Wahl abgestimmt.

Die stellv. Obm`in sah sich vom Mitwirkungsverbot betroffen und beteiligte sich nicht daran.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	1	3	0	0

6. Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Köselitz und Bestätigung durch den Stadtrat

Vorlage: COS-BV-466/2012

Ortschaftsrat B. Beuter schlägt als stellv. Ortsbürgermeister OR B. Lohmann vor.

Nach kurzer Diskussion und Bedenkzeit stellt er sich zur Wahl.

Der Ortschaftsrat einigte sich einstimmig auf offene Wahlen:

Wahlvorschlag B. Lohmann: 4 Stimmen

Damit wurde B. Lohmann zum stellv. Ortsbürgermeister der Ortschaft Köselitz gewählt.

B. Lohmann nahm die Wahl an.

Im Anschluss lies die stellv. Ortsbürgermeisterin über die Beschlussvorlage zur Bestätigung der erfolgten Wahl abstimmen.

OR B. Lohmann sah sich vom Mitwirkungsverbot betroffen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	1	3	0	0

7. 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-016/2009/3

Die stellv. Obm`in trägt die Beschlussbegründung vor.

Es wurde festgestellt, dass in der Anschauungs-Anlage der Satzung bei den Ortschaftsräten die Seite 3 fehlt, auf der steht, für welche in der Ortschaft befindlichen Anlagen und Gebäude die ORe in eigener Zuständigkeit, nach § 6 Abs. 5, für die Ausgestaltung und Nutzung beschließen können.

Da aber lt. Beschlussbegründung die Ortschaft Köselitz von Veränderungen in dieser Satzung nicht betroffen ist und die Protokollantin ein vollständiges Exemplar der Beschlussvorlage und der Anlagen zur Verfügung hatte, konnte festgestellt werden, dass das Fehlen der Seite bei den OR`en ein Kopierfehler war.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

8. Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) hier: 2. Änderungssatzung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen im Gebiet der Stadt Coswig

Vorlage: COS-BV-223/2006/2

Die Ortsbürgermeisterin erläuterte, dass hier die Anpassung der durchschn. Wohngrundstücksgröße durch die Eingemeindung von Thießen und Luko vorgenommen wird.

Ansonsten steht in der 2. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung, welchen prozentualen Anteil der Beitragspflichtige am Aufwand zu leisten hat, der sich hier jedoch nicht verändert.

Sie erklärte, dass für die Ortschaft im Straßenausbau im Moment nichts in Planung ist.

Der Beschlussvorlage wurde die Zustimmung erteilt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

9. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Die stellv. Ortsbürgermeisterin informierte:

Die Wohnung ist ab 01.12.2012 wieder vermietet. Die Renovierung übernimmt die Mieterin.

Von der Stadtverwaltung gibt es das Angebot zur Beantragung einer Stelle über den Bundesfreiwilligendienst. Dafür kann sich jeder bewerben (Rentner, Hartz IV Empfänger usw.). Vergütet wird die Stelle, die über 18 Monate andauert, mit 174,00 Euro für 20 Wochenstunden. Sozialversicherungsbeiträge werden abgeführt.

Die stellv. Obm`in hat schon mehrere Bürger im Ort angesprochen, jedoch bisher niemanden dafür gefunden.

OR B. Beuter spricht die Problematik des Parkens in der Oberen Dorfstraße an. Es müsste rechtlich festgelegt werden, dass man dort mit einem Rad auf dem Fußweg parken darf, ansonsten fahren die schwereren Autos über den Bordstein, der dadurch natürlich schneller verschleißt. Bezugnehmend auf die Straßenausbaubeitragssatzung müssen hier die Beitragspflichtigen letztendlich sich mit 50 Prozent am Aufwand beteiligen. OR B. Lohmann hatte mit dem Ordnungsamt diese Parkweise als Duldung abgesprochen, meint aber auch, dass eine Parkordnung für die gesamte Straße festgelegt werden sollte. Dies muss geklärt werden.

OR B. Lohmann regt an in der Stadtverwaltung nachzufragen, ob das Beräumen der Wege vor gemeindeeigenen Gebäuden und auch hauptsächlich die Bushaltestelle bereits geregelt wurde.

Geklärt wurde, warum am Dorfteich an einer Seite lange Balken liegen. Diese stören beim mähen. OR B. Lohmann erklärte, dass sie als Begrenzung dort liegen und beim nächsten mal weggeräumt werden können.

OR G. Wehlitz informierte, dass die Sträucher am Feuerlöschteich stellenweise vertrocknet sind und schlug gemeinsam mit OR B. Beuter vor, dass die Feuerwehr Schläuche auslegen könnte um zu wässern.

OR B. Lohmann wird sich darum kümmern.

Die stellv. Ortsbürgermeisterin informierte, dass ein Brief vom Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit Fragen zum Ortschaftsrecht bei ihr vorliegt. Grund dafür ist, dass die Landesregierung beabsichtigt, zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode am 1. Juli 2014 die Gemeindeordnung, die Landkreisordnung und das Verbandsgemeindengesetz zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz zusammenzufassen.

Weitere Fragen, Anregungen und Mitteilungen gab es nicht, so dass die stellv. Ortsbürgermeisterin den Teil der öffentlichen Sitzung schloss.

Nichtöffentlicher Teil

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 16.4.2012

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	1

2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Auf Anfrage von OR B. Lohmann teilte die stellv. Ortsbürgermeisterin ihre Sprechzeit in der Ortschaft Köselitz mit: dienstags von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen gab, beendete die stellvertretende Ortsbürgermeisterin den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, stellte die Öffentlichkeit wieder her und beendete die Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 20.09.2012

Saage
stellv. Ortsbürgermeisterin

Weber
Protokollantin